



Geschäftsprüfungskommission
Cumissiun da gestiun
Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 2
über die Sitzung vom 9. September 2014
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 2. Serie zum Budget 2014**

Anwesend: Leonhard Kunz, Präsident
Livio Zanetti, Vizepräsident
Martin Aebli, Daniel Blumenthal, Agnes Brandenburger,
Silvia Casutt-Derungs, Tina Gartmann-Albin, Robert Heinz,
Brigitta Hitz-Rusch, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Simi Valär

Entschuldigt: Christian Hartmann

Sekretariat:

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2014 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 9. September 2014

**Namens der Geschäftsprüfungs-
kommission des Grossen Rates**

Leonhard Kunz, GPK-Präsident

ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATES DURCH DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER DIE BEWILLIGTEN NACHTRAGSKREDITE DER 1. BIS 2. SERIE ZUM BUDGET 2014

1. bisher durch die GPK bewilligte Nachtragskredite

Kommissions- sitzung		Erfolgs- rechnung	Investitions- rechnung	Total Fr.	Bundes- beiträge*	Belastung Kanton
- 15. Jan. 2014	1. Serie	0	0	0	0	0
- 9. Sept. 2014	2. Serie	<u>0</u>	<u>17'100'000</u>	<u>17'100'000</u>	<u>15'215'000</u>	<u>1'885'000</u>
	TOTAL	<u><u>0</u></u>	<u><u>17'100'000</u></u>	<u><u>17'100'000</u></u>	<u><u>15'215'000</u></u>	<u><u>1'885'000</u></u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission bewilligte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

2. SERIE (Sitzung vom 09.09.2014)

6220 Tiefbauamt / Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen

6220.5010102	<u>AS Landquart – Klosters/Selfranga, A28</u> RB Prot. Nr. 724 vom 8. Juli 2014	29'820'000.--	15'500'000.--
--------------	--	---------------	---------------

Sachliche Notwendigkeit / zeitliche Dringlichkeit

Im Frühjahr 2013 konnten die Tunnelausbrucharbeiten der Umfahrung Küblis mit dem Durchschlag abgeschlossen werden. Während der nachfolgenden Realisierungsphase ist nicht mehr nur der Tunnelbauer tätig, sondern es sind auch diverse Unternehmer aus dem Baunebengewerbe an den Ausbuarbeiten beteiligt. Dies bedingt eine speziell intensive Planung und Koordination der verschiedenen Arbeitsschritte. Diese Überarbeitung der Ablaufplanung wurde aufgrund der bestehenden Randbedingungen (Baufortschritt, Stand der Submissionsverfahren) im Jahr 2013 vorgenommen. Ziel war es, die verschiedenen verbleibenden Tätigkeiten zeitlich und sachlich möglichst zu optimieren, um die Bevölkerung von Küblis im Jahr 2016 vom Durchgangsverkehr zu entlasten bzw. deren Sicherheit erhöhen zu können. Im Weiteren ging es darum, notwendige Provisorien für Sicherheitsmassnahmen während den Innenausbauarbeiten zu vermeiden und die Fertigstellung von dazu dienenden definitiven Anlagen (Lüftung, Fluchtwege) vorzuziehen.

Diese Überarbeitung des Gesamtprogramms ergab verschiedene massgebliche Verschiebungen von Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Jahr 2014. Insbesondere betrifft dies die Arbeiten für die Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA). Im Weiteren konnte mit dem Bundesamt für Strassen vereinbart werden, dass der zwingend erforderliche Ersatz des Unterhaltsstützpunktes in Fideris durch einen Neubau in Dalvazza als Projektergänzung des Nationalstrassenprojektes Küblis realisiert werden darf. Dies ermöglicht einen raschen und rechtzeitigen Bau des für den Betrieb wichtigen Stützpunktes. Ferner wurden im Jahr 2013 Nachtragsforderungen zu einzelnen Zusatzleistungen eingereicht, deren Bereinigung jetzt zu Mehraufwendungen führen. Unglücklicherweise kamen auch noch in der Tunnelsubmission fehlende und zu kleine Ausmasse für Bauteile zu Tage, welche gemäss Bauprogramm jetzt auszuführen sind. Es ergeben sich diesbezüglich nicht eigentliche Mehrkosten, sondern nur nicht budgetierte Ausgaben. Überdies müssen aus technischen Gründen (Erddruck, RhB-Doppelspur) einige zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden. Schliesslich wirkt sich auf die Ausgaben 2014 aus, dass ein Unternehmer ein Ausmass bzw. Teilzahlungsgesuch Ende 2013 aus Kapazitätsgründen so spät eingereicht hat, dass eine seriöse Prüfung durch die Bauleitung nicht mehr möglich war.

Zum heutigen Zeitpunkt sind diese nicht budgetierten Ausgaben noch nicht getätigt. Allerdings ist eine Reduktion des erforderlichen Betrages durch einen Ausführungsstopp nur bei wenigen Arbeiten möglich. Dabei würde dies lediglich eine Verschiebung ins Folgejahr zur Konsequenz haben und teilweise mit Mehrkosten verbunden sein.

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs		
	- Bauprogrammoptimierung (BSA-Arbeiten)	3.0 Mio. Fr.	
	- Unterhaltsstützpunkt Dalvazza	0.5 Mio. Fr.	
	- bereinigte Nachtragsforderungen	2.5 Mio. Fr.	
	- fehlende bzw. zu kleine Ausmasse in Tunnelsubmission	5.0 Mio. Fr.	
	- zusätzliche Arbeiten aus technischen Gründen	2.0 Mio. Fr.	
	- verspätete Teilzahlung	<u>2.5 Mio. Fr.</u>	
	Total		
		<u>15.5 Mio. Fr.</u>	

Die detaillierte Auflistung ergibt Mehrausgaben von 15.5 Mio. Fr. Der Bundesbeitrag an die Projekte der Netzvollendung der Nationalstrassen beträgt bei der Prättigauerstrasse 92 Prozent. Somit ergeben sich zulasten der Strassenrechnung zusätzliche Nettoinvestitionen von 1.24 Mio. Fr. Das Bundesamt für Strassen ist über die im Jahr 2014 erhöht anfallenden Aufwendungen informiert. Die Subventionierung dieser notwendigen Arbeiten ist gemäss telefonischer Abklärung des Tiefbauamtes in diesem Jahr im Rahmen des Gesamtprojektes seitens des Bundes sichergestellt.

Unvorhersehbarkeit

Die konkreten finanziellen Auswirkungen ergaben sich erst nach der Budgetererarbeitung 2014. Dass diese Auswirkungen mit dem genehmigten Budget 2014 nicht aufgefangen werden können, hat das Tiefbauamt im Frühjahr 2014 definitiv erkannt und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates mit Schreiben vom 9. Mai 2014 angezeigt.

Kompensation / Einhaltung finanzpolitischer Richtwert Nr. 5

Das budgetierte Defizit der Strassenrechnung darf höchstens 10 Mio. Fr. pro Jahr betragen. Zur Finanzierung des Grossprojektes Umfahrung Silvaplana ist ein Defizit von höchstens 20 Mio. Fr. pro Jahr zulässig (Finanzpolitischer Richtwert Nr. 5, Botschaft Heft Nr. 11/2011-2012, Seite 1322). Für das Jahr 2014 ist ein Defizit von 20 Mio. Fr. budgetiert. Die Regierung hat am 10. Juni 2014 eine Kreditumlagerung von 4.7 Mio. Fr., die für die Umfahrung Silvaplana vorgesehen waren, auf andere Hauptstrassen bewilligt. Trotz der Kreditumlagerung und dem beantragten Nachtragskreditantrag ist sichergestellt, dass das Defizit den ordentlichen Betrag von 10 Mio. Fr. nicht überschreitet. Auf eine Kompensation der zusätzlich mit diesem Nachtragskredit beantragten Nettoinvestitionen von 1.24 Mio. Fr. soll deshalb verzichtet werden.

Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die aktuelle Endkostenprognose für das Gesamtprojekt der Umfahrung Küblis zeigt, dass der Kostenvoranschlag von 197.3 Mio. Fr. nach wie vor eingehalten werden kann. Dies, weil in den Vorjahren die Ausgaben trotz programmgemäsem Baufortschritt kleiner waren als budgetiert. Die Bauprogrammoptimierung (vorgezogene BSA-Arbeiten) ist im Budgetantrag 2015 bereits berücksichtigt.

6400

Amt für Wald und Naturgefahren

6400.5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)
RB Prot. Nr. 800 vom 26. August 2014

11'350'000.--

1'600'000.--

a) Sachliche Notwendigkeit des Nachtragkredits / Konsequenzen eines Verzichts auf die Krediterhöhung

Die im Jahr 2013 geleisteten Beiträge von rund 2.8 Mio. Fr. an die Gesamtkosten der Interventionsphase Rufe „Val Parghera“ von rund 7.2 Mio. Fr. konnten ohne Nachtragskredit ausbezahlt werden, da bei anderen grösseren Projekten Verzögerungen infolge Einsprachen eingetreten sind. Das Budget 2014 für Schutzbauten wurde gegenüber dem Vorjahresbudget 2013 um 3.95 Mio. Fr. reduziert, damit die Nettobelastung des Kantons

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK	Nachtragskredite
		Fr.	Fr.

durch Schutzbauten Wald über die gesamte NFA-Programmperiode 2012-2015 eingehalten werden kann (siehe Budgetbotschaft 2012, Seite 72 sowie Budgetbotschaft 2014, Seite 233). Somit bestehen für dieses Jahr keine Kreditreserven mehr. Wie in der Budgetbotschaft 2014 angekündigt ist für die zusätzlichen Beiträge für die Teilprojekte „provisorischer Betrieb“ (TP 1), „definitives Schutzbauwerk“ (TP 2) und „Materialbewirtschaftung Deponie Plarena“ (TP 3) „Val Parghera“ ein Nachtragskreditgesuch notwendig. Zum Budgetierungszeitpunkt lagen noch keine genauen Angaben über die Projektkosten „Val Parghera“ vor, da sich das Schutzbautenprojekt noch in der Ausarbeitung befindet.

Bei einem Verzicht auf die Krediterhöhung müssen die zusätzlichen Beiträge für „Val Parghera“ vollständig zu Lasten der übrigen Schutzbauten kompensiert werden. Der Kanton kann für Schutzbauten Beiträge von höchstens 80 Prozent entrichten (Art. 49 Abs. 1 Kantonales Waldgesetz; BR 920.100). Für die Instandsetzung der Schutzbauten ist für 2014 unter Vorbehalt der Bewilligung dieses Nachtragskreditantrages ein Beitragssatz von durchschnittlich 75 Prozent vorgesehen.

b) Zeitliche Dringlichkeit

Die bereits ausgeführten Arbeiten und v.a. die noch folgenden Arbeiten im 2014 erfordern einen Nachtragskreditantrag in diesem Jahr. Die Arbeiten müssen wegen der aktuellen Gefährdung laufend ausgeführt werden (z.B. Materialentnahme und Deponie).

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfanges

Für 2014 werden für „Val Parghera“ Gesamtkosten von 3 Mio. Fr. erwartet. Der errechnete Beitrag beträgt gerundet 1.6 Mio. Fr. (= Nachtragskreditgesuch). Der Bund beteiligt sich an diesem Beitrag mit 955'000 Fr. Dies ergibt für den Kanton im 2014 eine zusätzliche Nettobelastung von 645'000 Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen

Bei der Rufe Val Parghera handelt es sich um ein ausserordentliches Ereignis, welches nicht voraussehbar war und dessen finanziellen Auswirkungen in dieser Höhe nicht budgetierbar waren.

e) Kompensation / Einhaltung finanzpolitischer Richtwert Nr. 2

Die budgetierten Nettoinvestitionen 2014 belaufen sich auf 191.5 Mio. Fr. Für die Berechnung der für den finanzpolitischen Richtwertes Nr. 2 relevanten Nettoinvestitionen werden verschiedene Positionen ausgeklammert. Die relevanten budgetierten Nettoinvestitionen 2014 betragen 178.8 Mio. Fr. (Budgetbotschaft 2014, Seite 39). Durch die bisher beantragten Nachtragskredite erhöhen sie sich auf gut 180 Mio. Fr. und mit dem vorliegenden Antrag auf knapp 181 Mio. Fr. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von 200 Mio. Fr. wird damit eingehalten. Auf eine Kompensation dieser ausserordentlichen Mehrausgaben soll deshalb im Jahr 2014 verzichtet werden.

f) Erhöhung Nettobelastung PV Schutzbauten Wald (NFA-Periode 2012-2015) / Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die Nettobelastung für Schutzbauten Wald wurde für die NFA-Periode 2012-2015 auf insgesamt 31.7 Mio. Fr. festgelegt (Budgetbotschaft 2012, Seite 72). „Val Parghera“ verursacht über diese Periode voraussichtlich eine Nettobelastung von insgesamt 2.3 Mio. Fr. Das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) beantragt eine Erhöhung der Nettobelastung für Schutzbauten Wald in diesem Umfang. Die Regierung ist angesichts des ausserordentlichen Ereignisses „Val Parghera“ bereit, die Nettobelastung für Schutzbauten Wald für die NFA-Periode 2012-2015 um 1.3 Mio. Fr. auf insgesamt 33 Mio. Fr. zu erhöhen. Die Nettobelastung für Schutzbauten Wald wird dafür für den Budgetantrag

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
	<p>2015 nicht wie vom AWN beantragt auf 8.99 Mio. Fr. sondern auf 8.31 Mio. Fr. festgelegt.</p> <p>Das AWN rechnet für das gesamte Projekt „Val Parghera“ (Interventionsphase sowie Teilprojekte 1-3) im Zeitraum 2013-2018 mit ungefähren Gesamtkosten von 30 bis 35 Mio. Fr., je nach gewählter Variante im TP 2 (definitives Schutzbauwerk). Der Entscheid betreffend das definitive Schutzbauwerk „Val Parghera“ erfolgt im Frühjahr 2015. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement und das AWN beantragen im Finanzplan 2016-2018 für Beiträge an Einzelprojekte Schutzbauten Wald jährlich 8.8 Mio. Fr. und für Beiträge gemäss PV Schutzbauten Wald jährlich 6.7 Mio. Fr. (Total 15.5 Mio. Fr.). Diese Beitragserhöhungen werden mit anstehenden, wichtigen und dringenden Schutzbauprojekten und der Instandstellung von beschädigten Schutzbauten begründet. Die für den bis 2016 geltenden finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 relevanten beantragten Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2016 rund 230 Mio. Fr. Sie liegen damit 30 Mio. Fr. über dem Richtwert. Der Finanzplan 2016-2018 wurde von der Regierung noch nicht bereinigt. Die Regierung wird im Rahmen der Finanzplanbereinigung 2016-2018 und des Abschlusses der Programmvereinbarungen 2016-2019 die notwendigen Priorisierungen und Umlagerungen vornehmen.</p>		
Total 2. Serie			17'100'000.--

Chur, 9. September 2014

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATES**